

Sektion Recht

Mag. Sebastian Schmied
Sachbearbeiter

sebastian.schmied@bml.gv.at
+43 1 71100 602311
Stubenring 1, 1010 Wien

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1
1010 Wien

veterinaerlegistik@sozialministerium.at

Geschäftszahl: 2023-0.501.250

Ihr Zeichen:

Einladung zur Stellungnahme zum Tierarzneimittelpaket 2023; Stellungnahme

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft beehrt sich zum Tierarzneimittelpaket 2023 wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Artikel 1 – Tierarzneimittelgesetz (TAMG)

Zu § 61 Abs. 2 Z 3:

Eine Präzisierung in den Erläuterungen oder eine Begriffsdefinition wäre erforderlich, um klarzustellen, dass mit kombinierten Präparaten nicht Kombi-Präparate (wie z.B.: Amoxicillin-Clavulansäure oder Trimethoprim-Sulfonamide) gemeint sind.

Zu § 54 Abs. 3:

Eine Umformulierung der Schwellenwertberechnung ist erforderlich, wenn der Fachvorschlag zur Optimierung des Antibiotikaeinsatzes beim Schwein als Grundlage verwendet werden soll. Folgende Textpassage sollte geändert werden:

§ 54 (3) „... bzw. Reduktion des Einsatzes von antimikrobiell wirksamen Tierarzneimitteln bzw. antimikrobiell wirksamen Arzneimitteln definieren. Als Ausgangsbasis für die Festlegung des

einzelbetrieblichen Schwellenwertes dient der Mittelwert der jährlichen Antibiotikakennzahlen einer Nutzungsrichtung aus drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren. Die Antibiotikakennzahl ...“

Formulierungsvorschlag:

„...bzw. Reduktion des Einsatzes von antimikrobiell wirksamen Tierarzneimitteln bzw. antimikrobiell wirksamen Arzneimitteln definieren. Als Ausgangsbasis für die Festlegung des einzelbetrieblichen Schwellenwertes dienen die Mittelwerte der jährlichen Antibiotikakennzahlen von Betrieben einer Nutzungsrichtung aus drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren. Die Antibiotikakennzahl ...“

25. Juli 2023

Für den Bundesminister:

Dr. Franz Jäger

Elektronisch gefertigt